

Zwei Neuerscheinungen zum Thema „IGeL“



Patienten und Ärzte umfassend über Selbstzahlerleistungen informieren

Der Umgang mit sogenannten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) wird mit zunehmender Schärfe öffentlich diskutiert. Um diese Diskussion zu versachlichen und zugleich ausgewogen über Selbstzahlerleistungen zu informieren, haben Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) den überarbeiteten IGeL-Ratgeber „Selbst zahlen?“ aufgelegt. Der Ratgeber wurde gemeinsam mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin entwickelt. Der Ratgeber wird von allen Ärzteverbänden unterstützt. Der neue Ratgeber steht zum kostenlosen Download auch auf den Webseiten von BÄK, KBV und ÄZQ bereit.

So finden Sie die Dokumente im Internet: www.igel-check.de, www.baek.de/igel-check, www.kbv.de/patienteninformation/23719.html



Informationen zur Privatliquidation bei GKV-Versicherten

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat im Oktober 2012 die 7. Auflage der Broschüre „Informationen zur Privatliquidation bei GKV-Versicherten“ veröffentlicht. Die Rechtsabteilung der KVB hat darin zusammengestellt, was bei der individualvertraglichen Vereinbarung von Leistungen und der Privatliquidation rechtlich zu beachten ist. Der Text wurde für diese Neuauflage unter anderem im Hinblick auf Neuerungen aus dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aktualisiert. Neu aufgenommen wurden die von der Bundesärztekammer veröffentlichten „Hinweise für das Erbringen Individueller Gesundheitsleistungen“.

Die Broschüre kann auf der Seite www.kvb.de → Praxis → Abrechnung → IGeL heruntergeladen werden.

Jodok Müller (BLÄK)

Newsletter der BLÄK

Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Haftpflichtversicherung

Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Ihr schneller Weg zur **Arzt-Qu@lifik@tion**



Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“ der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
 - » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK
- und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter www.blaek.de.

